

Antrag an das 25. StudentInnenparlaments

Antrag auf Kostenübernahme für die Personalstundenaufstockung im Kinderladen „Die Humbolde“ für die 7. Sitzung des 25. StuPa am 24. Januar 2018

Antragsteller:

Referat für Studieren mit Kind(ern)

Das StuPa möge beschließen:

Zur vorübergehenden Absicherung des erhöhten Aufsichtsbedarfs in den neuen Räumlichkeiten, die gegenüber den bisherigen Örtlichkeiten deutlich weitläufiger, größer und hinsichtlich der Mitnutzung des Gebäudes durch die Studentenwerkskita unübersichtlicher sind, sowie bei der Eingewöhnung neuer Kinder gewährt das StuPa für die Einrichtung eines Zwischendienstes im Jahr 2018 einmalig eine Erhöhung des Personaletats um 17.000,00 Euro für 25 Wochenstunden in der Betreuung und richtet eine weitere Stelle im Kinderladen ein.

Haushaltmäßige Auswirkungen:

zusätzlich 17.000,00 Euro für 2018

(Personalkosten aus dem StuPa-Haushalt für die Humbolde belaufen sich dann auf ca. 36.000,00 Euro)

Eine Erhöhung der Finanzierung durch die HU um 40.000 € ab 2018 wurde durch die Präsidentin in Aussicht gestellt.

Begründung:

Der Kinderladen „Die Humbolde“ ist eine zusätzliche Kinderbetreuungsmöglichkeit für die Kinder von Studierenden am HU-Standort Mitte, die im Vergleich zu den städtischen Kitas insbesondere auch Abend- und Ferienzeiten abdeckt. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Modellprojekt der Verfassten Studierendenschaft der HU und der Humboldt-Universität zu Berlin. Jeweils zwei Erzieher_innen betreuen derzeit bis zu 15 Kinder im Alter von einem Jahr bis ins Vorschulalter.

Die Humbolde wurde 1995 auf Initiative studierender Eltern eingerichtet, um den Besuch von Lehrveranstaltungen, Sprachkursen etc. auch außerhalb der üblichen Kitaöffnungszeiten zu ermöglichen. Dadurch wird erreicht, dass möglichst viele Eltern den Kinderladen nutzen können, außerdem soll verhindert werden, dass die meist noch kleinen Kinder von morgens bis abends – und das die ganze Woche über – nur fremdbetreut werden. Während der Betreuungszeit besteht eine gewisse Fluktuation in der Anzahl der betreuten Kinder.

Der Kinderladen stellt damit eine wichtige Ergänzung im Betreuungsangebot an der Universität dar, die nicht vom Senat bezuschusst wird. Die Finanzierung erfolgt derzeit auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit der Universität in gemeinsamer Verantwortung im Verhältnis 90% (Universität) zu 10% (Verfasste Studierendenschaft). Die Eltern beteiligen sich mit einem Monatsbeitrag in Höhe von 10,00 Euro zzgl. Essensgeld.

Der Betreuungsbedarf im Kinderladen wurde bis Ende 2016 durch sechs von der Universität gegenfinanzierte Stellen abgesichert. Eventuelle Vakanzen wurden durch zusätzliche Springer*innen-Stunden ausgeglichen. Im Hinblick auf den anstehenden Umzug und den Mehrbedarf zu dessen Vorbereitung bewilligte das 24. StuPa auf seiner 5. Sitzung am 15. Dezember 2016 die Einrichtung einer weiteren Stelle ab dem 15. Juni 2017, was einen Anstieg des Haushalts um 11.000,00 Euro (20

Wochenstunden) bedeutete. Damit beläuft sich der jährliche Planansatz für die Ausgaben der Betreuung im Kinderladen durch den Einsatz festangestellter Personals auf derzeit (2017) 116.000,00 Euro, wovon die HU 90.000,00 Euro refinanziert.

Bei den im Kinderladen betreuten Kindern handelt es sich nicht um eine über den Tag konstant große Gruppe; vielmehr werden die Kinder in der Zeit zwischen 9 und 12 sowie zwischen 13 und 15 Uhr gebracht bzw. abgeholt. Sowohl die Anzahl als auch die Individualität und Betreuungsintensität der Kinder variieren im Laufe des Tages. Manche Kinder sind nur vormittags, andere nur nachmittags, wieder andere ganztägig in Betreuung; manche wegen der besonderen besonderen Öffnungszeiten auch abends bis 20:30 Uhr.

Im Zuge der Evaluierung des Betreuungskonzepts aus Anlass der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes zur Vorlage bei der Kita-Aufsicht wurde von den externen Gutachter_innen bemängelt, dass die Kinder während der Zeit des Mittagsschlafes nur unzureichend beaufsichtigt sind. Dies liegt zum einen an der zeitweisen Personalbindung im Schlafräum, zum anderen an der in dieser Zeit parallel stattfindenden Büro- und Dokumentationsarbeit sowie dem Mehraufwand für die Begrüßung und Eingewöhnung neu ankommender Kinder und bei akutem Sonderaufwand in pädagogischen Notfällen. Tagsüber ist der Betreuungsbedarf zudem in Folge der Altersstruktur der Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren besonders hoch.

Der vorschriftsmäßige Betreuungsschlüssel für Kinder in diesem Alter schreibt eine Betreuungsperson für max. 6 Kinder vor. Gearbeitet wird derzeit in zwei Schichten mit je zwei Betreuungspersonen, wobei der Schichtwechsel gegen 14:45 Uhr stattfindet. Bei einer Betreuung von bis zu 15 Kindern ist der Betreuungsschlüssel derzeit nicht immer gewährleistet. Dies gilt erst recht im Falle des mit der HU vereinbarten Ausbaus der Betreuungsplätze auf bis zu 25 Kindern. Um eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten, wurde von den externen Gutachter_innen die Einführung eines Zwischendienstes für notwendig erachtet. Zur Veranschaulichung die folgende Grafik:

Derzeit:

8:30	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	20:30
Frühdienst													
						Spätdienst							

Ziel:

8:30	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	20:30
Frühdienst													
				Zwischendienst									
						Spätdienst							

Die Nachfrage der zu betreuenden Kinder hat enorm zugenommen. Die Betreuungszeiten sind voll ausgelastet. Wir können aufgrund der Unterbesetzung nur vereinzelt neue Kinder aufnehmen. Es existiert eine lange Warteliste, insbesondere von Krippenkindern. Viele Eltern haben massive Probleme, ihre Kinder außerhalb unseres Kinderladens unterzubringen. Dadurch entstehen viele Benachteiligungen von Studierenden mit Kind(ern): Entweder können sie ihr Studium nicht aufnehmen oder müssen andere Benachteiligungen in Kauf nehmen, wie u.a. Schikanen durch Dozierende oder Kommiliton_innen, wenn sie gezwungen sind, ihre Kind(er) mit in Lehrveranstaltungen zu nehmen. Dadurch verzögert sich das Studium oder ein Abschluss wird erschwert.

Wie schon ausgeführt, gibt es im Kinderladen keine kontinuierliche Gruppe. Wenn Kinder nur stundenweise betreut werden, sind die Erzieher_innen ständig mit dem Eingewöhnen oder Verabschieden neuer Kinder in oder aus dem Tagesablauf beschäftigt. Während der Schlafenszeit werden oftmals zwei Betreuungspersonen gleichzeitig im Schlafräum benötigt. Es gibt aber auch Kinder, die nicht schlafen und dann nur unzureichend beaufsichtigt werden können. Bei diesem gesamten Arbeitsaufkommen und bei einer derzeitigen Betreuung von bis zu 15 Kindern, reichen in diesen Kernbetreuungszeiten zwei Betreuer_innen pro Schicht nicht aus. Dies soll zukünftig ein fünfstündiger Zwischendienst zwischen 12 und 17 Uhr kompensieren. Dieser wird auch dazu beitragen, die Anzahl der Kinder in den neuen Räumen schrittweise zu erhöhen.

Durch die vorübergehende Finanzierung eines Zwischendienstes steigt der Anteil der Studierendenschaft an den Personalkosten gegenüber der Universität auf ca. 30 Prozent. Dies entspricht nicht dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Der RefRat verhandelt daher derzeit mit dem Präsidium der HU über eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der HU von 90.000,00 Euro auf 130.000,00 Euro.

Für eine Aufnahme des Kinderladenbetriebes im Hedwig-Dohm-Haus ist jedoch eine neue Betriebs-erlaubnis durch die Kita-Aufsicht erforderlich. Diese prüft derzeit die Konzepte und Einsatzpläne des Kinderladens und hat weitere Nachforderungen signalisiert. Für eine kontinuierliche Fortführung des Betriebes nach dem Umzug ist daher bereits jetzt der Einsatz eines Zwischendienstes zu gewährleisten. Deswegen kann das Ergebnis der Verhandlungen mit der Universitätsleitung nicht abgewartet werden. Beantragt wird daher eine einmalige Personalerhöhung in Höhe der Kosten einer Stelle von 25 Wochenstunden (5 Stunden je Werktag pro Woche).